

Als Christine Finke sich im Dezember 2009 zur Trennung von ihrem Mann entschloss, stand die dreifache Mutter wirtschaftlich auf solidem Boden. Sie arbeitete in einer Leitungsfunktion für einen Kinderbuchverlag, das Gehalt war ordentlich.

VON SABINE MENKENS

Ihr Mann, ein selbstständiger Unternehmer, zahlte zwar nur Mindestunterhalt für die drei gemeinsamen Kinder. Den aber zuverlässig. „Ich war eine Frau in Lohn und Brot mit Au-pair und Putzfrau in einer Doppelhaushälfte mit Garten“, sagt die promovierte Sprachwissenschaftlerin. „Ich dachte, ich schaffe das schon.“

Zwei Jahre später dann der Absturz. Der Verlag baute radikal Stellen ab, Finke verlor ihren Job. Dann wurde ihr auch noch das Haus gekündigt, wegen Eigenbedarfs. „Plötzlich stand ich ohne Job und ohne Zuhause da“, sagt Finke. Ihr Ex-Mann war bei der Betreuung keine Hilfe, er zog in eine andere Stadt, weit weg von Konstanz, wo die Familie gelebt hatte.

Seine Kinder sieht er nur sporadisch. „Vielleicht hätte ich leichter einen neuen Job bekommen, wenn wir uns die Betreuung stärker aufgeteilt hätten“, sagt Finke. „So war es schwer.“ Seit 2011 arbeitet sie nun selbstständig, immer knapp am Existenzminimum.

Geldnot, Zeitdruck, Zukunftsorgen: Es sind Erfahrungen, die Finke mit Millionen anderer Alleinerziehender teilt. Und inzwischen ist sie zu so etwas wie einer Lobbyistin für deren Belange geworden. Ihre Erfahrungen hat sie in dem Buch „Allein, alleinerziehend“ verarbeitet sowie in ihrem Blog „Mama arbeitet“. Hier berichtet sie über Erziehungsfragen, politische Versäumnisse und Alltagssorgen. Und seit einigen Tagen auch über einen ganz persönlichen Kampf.

„Update: Mein Ex-Mann, selbstständig und mit neuem Porsche, eigenem Haus und reichlich Luxusgütern, arbeitet nun angestellt in seiner eigenen Firma, die er seiner Partnerin überschrieben hat. Und verdient nur noch 934 Euro netto/Monat“, postete Finke dieser Tage auf Twitter unter dem Hashtag #Unterhaltsschönrechner.

„Ich werde es mit einer Beistandschaft vom Jugendamt versuchen, falls er bei dieser Version seiner Einkommensverhältnisse bleibt. Und notfalls zum Staatsanwalt gehen und Anzeige wegen Betrugs erstatten. Und ich habe beschlossen, euch mitzunehmen auf diese Reise.“

Eine Kampfansage, die einen Nerv trifft, wie die Vielzahl der zustimmenden Reaktionen, aber auch der wütenden Beschimpfungen beweist, die Finke seitdem erhalten hat. Denn dass alleinerziehende Mütter und Väter um den Unterhalt für ihre Kinder kämpfen müssen, ist eher die Regel als die Ausnahme.

Wie groß das Problem nicht gezahlten Unterhalts ist, hat das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung 2014 vorgerechnet. Nach dem Papier „Unterhaltsansprüche und deren Wirklichkeit“ kommt die Hälfte aller Unterhaltspflichtigen ihren Verpflichtungen gar nicht nach, ein weiteres Viertel nur unzureichend.

Da 90 Prozent der Trennungskinder vorwiegend bei der Mutter leben, sind die Unterhaltssünder vor allem Väter. Noch schlechter ist es allerdings um



Die Bloggerin Christine Finke erntet für ihre Kampfansage viel Zustimmung, aber auch wütende Beschimpfungen

## Öffentlicher Kampf um Unterhalt

Alleinerziehende müssen das Geld für ihre Kinder von ihren Ex-Partnern oft erstreiten. Christine Finke geht einen ungewöhnlichen Weg

die Zahlungsmoral unterhaltspflichtiger Mütter bestellt. Von ihnen kommen sogar 85 Prozent ihren Verpflichtungen nicht nach.

Über die Gründe kann man bislang nur spekulieren. Der Interessenverband Unterhalt und Familienrecht (ISUV), der sich auf die Belange von Trennungsfamilien spezialisiert hat, verweist vor allem auf die angespannte finanzielle Lage der Unterhaltspflichtigen.

„Um den Mindestunterhalt zahlen zu können, muss ein Vater mindestens 1900 netto verdienen. Das sind über 3000 Euro brutto – das muss man erst einmal erwirtschaften“, sagt Verbandsprecher Josef Linsler. Natürlich gebe es auch Unterhaltsverweigerer. „Aber es wird dann immer auf alle Väter mit eingedroschen.“ Auch der Verband alleinerziehender Mütter und Väter kann über die Gründe der schlechten Zahlungsmoral wenig sagen. „Leider gibt es dazu keine empirische Erhebung“, sagt Geschäftsführerin Miriam Hoheisel. „Das wäre aber dringend nötig, um die Diskussion zu versachlichen.“

Häufig sei in den Familien nach einer Trennung einfach viel weniger Geld vorhanden als zuvor. Statt einem müssten plötzlich zwei Haushalte finanziert werden, häufig kämen neue Kinder dazu, die ebenfalls unterhalten werden müssen – und ein Selbstbehalt von 1080 Euro für den Unterhaltspflichtigen ist in jedem Fall vorgesehen. Bei geringem Verdienst bleibt bei vielen Vätern deshalb einfach kaum etwas übrig.

Doch Hoheisel kennt auch andere Geschichten. Von Vätern, die trotz ihrer Erwerbsverpflichtung plötzlich offiziell auf Teilzeit gehen und so ihren Gehaltszettel frisieren – nebenher aber schwarz arbeiten. Oder Selbstständige, die so lange rechnen, bis die Bilanz rot statt schwarz ist.

„Viele Eltern sind nicht leistungsfähig. Wenn aber jemand leistungsfähig ist und einfach nicht zahlen will, dann ist das eigene Kind aus dem Blick geraten“, sagt Hoheisel. Schließlich sei der Unterhalt ein Anspruch des Kindes. „Ihn nicht zu zahlen ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat.“

Eine Straftat, die auch der Staat künftig stärker als bisher verfolgen will. Denn wenn Kinder keinen Unterhalt von ihren Eltern bekommen, springt der Steuerzahler mit dem sogenannten Unterhaltsvorschuss in die Bresche. Zwischen 154 und 273 Euro gibt es je nach Alter für ein Kind. Seit der großen Reform 2017 gilt die Leistung, die zuvor nur für Kinder bis zwölf Jahre gezahlt wurde und höchstens sechs Jahre lang bezogen werden konnte, ohne Einschränkung bis zum 18. Geburtstag.

Seitdem ist die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder förmlich explodiert, wie der Bericht über die Auswirkungen des Unterhaltsvorschussgesetzes zeigt, den Familienministerin Franziska Giffey (SPD) Ende August vorgelegt hat. Demnach beziehen inzwischen 714.000 Kinder und Jugendliche in Deutschland Unterhaltsvorschuss, 300.000 mehr als vor der Reform. Die Ausgaben für Bund, Länder und Kommunen beliefen sich 2017 auf 1,1 Milliarden Euro – 2016 waren es noch 860,7 Millionen gewesen.

Bei „Unwilligen, die zahlen könnten, sich aber davor drücken“, sollten die „Daumenschrauben“ angezogen werden und mehr Geld als bisher zurückgeholt werden, sagte Giffey. Bund und Länder hätten vereinbart, gemeinsame Standards zu entwickeln, um mehr Geld zurückzubekommen.

„Diesen Prozess werden wir zügig vorantreiben und dabei auch auf unkonventionelle Methoden zurückgreifen, wie beispielsweise Fahrverbote für Unterhaltssäumige – nach dem Motto: Wer nicht zahlt, läuft.“

Bisher ist die Erfolgsquote gering – nur 19 Prozent des Geldes, mit dem der Staat in Vorleistung gegangen ist, konnte er bei den säumigen Unterhaltspflichtigen eintreiben, rund 209 Millionen Euro. Die höchsten Rückholquoten verzeichnete 2017 Bayern mit 27 Prozent, die niedrigste Hamburg mit sieben Prozent. Das sind insgesamt noch einmal deutlich niedrigere Rückholquoten als im Vorjahr. Viele Ämter waren durch die Vielzahl der neuen Anträge erst einmal blockiert.

Und das, obwohl sich viele Ämter durchaus auf den neuen Ansturm vorbereitet haben. In Köln etwa wurde das Personal in der Abteilung „Unterhaltsheranziehung“ im Sozialamt fast verdoppelt. Von zwölf Prozent der Unterhaltspflichtigen konnte die Stadt Köln das vorgeschossene Geld im vergangenen Jahr wieder eintreiben. „Wir schreiben die Väter an und fordern sie auf, ihre Einkommensverhältnisse offenzulegen“, sagt Dirk Schumacher, zuständiger Abteilungsleiter im Kölner Sozialamt. Diese Unterlagen würden dann eingehend geprüft. Aber Schumacher gibt auch zu, dass der dabei betriebene Aufwand durchaus Grenzen hat. „Bei Vätern, die nicht leistungsfähig sind, ist auch nichts zu holen“, sagt Schumacher. „Und wir schicken schließlich keine Unterhaltsdetektive los, die gucken, ob jemand noch einen Abendjob hat.“

Genau mit solchen Methoden allerdings hat die ostfriesische Stadt Aurich in den vergangenen Jahren große Erfolge verbucht. Hier schickt das Jugendamt regelmäßig Mitarbeiter zu Hausbesuchen los, um zu schauen, ob eine Mutter, die Unterhaltsvorschuss beantragt hat, wirklich alleine lebt oder ob der Vater, der angeblich nichts verdient, nicht doch wieder einen neuen Job hat.

41 Prozent Rückholquote konnte Aurich mit den Hausbesuchen der Unterhaltsjäger in der Vergangenheit erzielen. Mit der Reform des Unterhaltsvorschusses sei die Quote zwar auf 20 Prozent gesunken, weil die vielen neuen Anträge zunächst so viel Personal gebunden hätten, sagt Jugendamtsleiterin Jutta Wunsch. An dem Konzept der Hausbesuche werde man aber „selbstverständlich festhalten“.

Für Christine Finke ist die Beantragung des Unterhaltsvorschusses nur die letzte Lösung. Denn der Vorschuss liegt noch einmal deutlich unter dem, was ihr Ex-Mann zuletzt an Mindestunterhalt gezahlt hat. Sie setzt jetzt auf einen Beistand des Jugendamtes, der die Unterhaltsansprüche ihrer Kinder geltend machen soll, falls der Vater die Zahlungen tatsächlich demnächst einstellen sollte.

Noch ist sich die Bloggerin nicht sicher, ob ihr der öffentliche Kampf mit ihrem Ex-Mann letztlich zum Vorteil oder zum Nachteil gereicht. Aber sie ist entschlossen, ihn zu führen. „Ich möchte, dass möglichst vielen Menschen klar wird, in welcher Situation man kommen kann.“

## Toter nach Streit von Deutschen und Afghanen

Auseinandersetzung in Köthen in Sachsen-Anhalt

Nach einem Streit zwischen zwei Männergruppen im sachsen-anhaltinischen Köthen ist ein 22-Jähriger gestorben. Zwei Afghanen sollen dort nach WELT-Informationen am Samstagabend mit einer jungen Deutschen auf einem Spielplatz gewesen sein. Sie sollen darüber gestritten haben, wer von ihnen die junge Frau geschwängert habe. Zwei junge Deutsche kamen dazu.

VON UWE MÜLLER

Offenbar kam es dann zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen den Afghanen und den Deutschen. Der 22-Jährige ist nach Angaben der Polizei an akutem Herzversagen gestorben. Das Herzversagen stehe nicht „im direkten kausalen Zusammenhang mit den erlittenen Verletzungen“. Gegen den 18 Jahre alten Verdächtigen würden die Ermittlungen nun wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung geführt. Gegen den 20-Jährigen werde wegen des Anfangsverdachts der Körperverletzung mit Todesfolge ermittelt. Das Opfer wurde zunächst ins Krankenhaus gebracht, wo ihn sein Bruder aufsuchte, ein vorbestrafter rechtsextremer Intensivtäter. Die Festgenommenen wurden im Beisein von Dolmetschern vernommen. In einer gemeinsamen Pressemitteilung von Staatsanwaltschaft und Polizei hieß es am Sonntagvormittag: „Die Befragungen und Ermittlungen dauern an und werden in alle Richtungen geführt.“ Nach WELT-Informationen halten die Ermittler es auch für möglich, dass die Afghanen in Notwehr handelten. Der „Spiegel“ berichtete, einer der Festgenommenen habe eine Aufenthaltsgenehmigung. Bei dem zweiten sei von einer Abschiebung vorläufig abgesehen worden, weil noch Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der schweren Körperverletzung und des räuberischen Diebstahls gegen ihn liefen.

Zuletzt kam es nach dem Tod eines 35-Jährigen in Chemnitz, für den drei Migranten verantwortlich gewesen sein sollen, zu teils tumultartigen Mobilisierungen. Nun besteht in Sachsen-Anhalt die Sorge, dort könne sich Ähnliches wiederholen. In sozialen Netzwerken riefen rechte Gruppierungen zur Teilnahme an einem sogenannten Trauermarsch am Sonntag auf, Linken-Politikerin Henriette Quade meldete eine Demonstration gegen rechte Hetze an. Die AfD, die sich im nahen Dessau zum Landesparteitag getroffen hatte, hielt eine Schweigeminute ab. Die Verantwortlichen in Sachsen-Anhalt sagen, sie hätten aus den Geschehnissen in Chemnitz gelernt. So telefonierte Landesinnenminister Holger Stahlknecht (CDU) nach WELT-Informationen mit Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU). Er habe zugesagt, Einsatzkräfte nach Sachsen-Anhalt zu verlegen, hieß es. Auch Polizisten aus anderen Bundesländern seien angefordert worden. Stahlknecht und andere Politiker riefen zur Besonnenheit auf.

## Pflegedienste sollen schärfer kontrolliert werden

Politiker und Experten verlangen nach WELT-Bericht Verbesserungen vor allem bei Intensivpatienten. AOK-Chef Litsch sieht in der Branche noch andere Probleme

Politiker, Patientenschutz und Krankenkassen fordern, das Geschäft mit Intensivpatienten außerhalb von Krankenhäusern deutlich stärker zu kontrollieren. „Das ist ein hochsensibler Bereich, in dem es problematische Anreize gibt“, sagte der SPD-Gesundheitsexperte Karl Lauterbach WELT. Er forderte, dass es künftig schärfere Kontrollbesuche bei den verantwortlichen Pflegediensten geben müsse.

VON ANETTE DOWIDEIT

Auch bei der Deutschen Stiftung Patientenschutz sieht man große Defizite bei den Regeln und den Kontrollen der sogenannten außerklinischen Intensivpflege. Der Chef der Patientenschutzorganisation, Eugen Brysch, nannte die Branche einen „undurchsichtigen Dschungel“. „Sie findet hinter verschlossenen Türen statt und ist zudem sehr lukrativ. Das ruft auch unseriöse Anbieter und Kriminelle auf den Plan.“ Er bezweifle, dass die derzeitigen Kontrollmöglichkeiten ausreichen.

Anlass für die Forderungen war ein WELT-Bericht aus vergangenen Samstag über die stark wachsende Branche der außerklinischen Intensivpflege, die kurz nach der Jahrtausendwende entstand und in wenigen Jahren zu einem ernst zu nehmenden Geschäftszweig innerhalb des Gesundheitswesens herangewachsen ist. Demnach gaben die gesetzlichen Krankenkassen im vergangenen Jahr fast sechs Milliarden Euro für die Versorgung der Schwerverkranken aus – Menschen, die meistens von Maschinen beatmet werden müssen, die häufig nicht bei Bewusstsein sind und bei denen es vielfach keine Hoffnung auf Besserung gibt. Spezialisierte ambulante Intensivpflegedienste versorgen sie rund um die Uhr in den eigenen vier Wänden der Patienten oder immer häufiger in sogenannten Pflege-WGs.

Den Recherchen zufolge sind Falschabrechnungen und Qualitätsmängel in der Branche weitverbreitet. So ermitteln nach Angaben der AOK Bayern dort Staatsanwälte zurzeit gegen jeden vierten von 110 Intensivpfle-

gediensten. Zu den häufigsten Vorwürfen gehört, dass anstelle von Fachpflegern, die für die Beatmungspflege ausgebildet wurden, fachfremde Kräfte an den Betten eingesetzt werden sollen. Für die Patienten kann dies den Recherchen zufolge mitunter gefährlich sein. So schilderte ein ehemaliger Mitarbeiter, dass ein Patient aus Unkenntnis eines nicht geschulten Kollegen zu wenig Sauerstoff erhielt und deshalb fast starb. In der bayerischen Stadt Hof ermittelt in einem ähnlichen Fall zurzeit die Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts fahrlässiger Tötung.

Auch der größten Krankenkasse gehen die Prüfungen der ambulanten Pflegedienste in diesem sensiblen Sektor nicht weit genug. Der Vorstandsvorsitzende des AOK-Bundesverbandes, Martin Litsch, schloss sich deshalb der Forderung nach mehr Qualitätskontrollen der Pflegedienste an – auch weil die Fallzahlen seit Jahren stark steigen. Derzeit werden rund 20.000 Intensivpatienten außerhalb von Kliniken durch Pflegedienste ver-

sorgt. Litsch schlug vor, die von den Krankenkassen beauftragten Prüfer vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) sollten künftig bei ihren Kontrollbesuchen auch „relevante Kriterien zum Thema Patientenschutz“ prüfen dürfen, also den

”

PRÜFUNGEN KÖNNEN NUR DANN ZIELFÜHREND SEIN, WENN SIE UNANGEMELDET STATTFINDEN

KARL LAUTERBACH  
SPD-Gesundheitspolitiker

gesundheitlichen Zustand der Patienten. Bislang kontrollieren sie vor allem die Krankenakten und Dienstpläne der Pflegekräfte.

Das Bundesgesundheitsministerium dagegen verwies darauf, dass die Prüfer der Krankenkassen erst vor Kurzem zusätzliche Kontrollbefugnisse für ambulante Pflegedienste bekommen hätten. Nach derzeitiger Rechtslage dürfen sie regelmäßig die Arbeit ambulanter Pflegedienste überprüfen – auch die der Intensivpflegeanbieter. Es sei noch zu früh, um zu beurteilen, ob weiterer Regelungsbedarf bestehe. Aus Sicht des SPD-Politikers Lauterbach gehen die derzeitigen Prüfungen jedoch nicht weit genug. „Solche Prüfungen können nur dann zielführend sein, wenn sie unangemeldet stattfinden“, sagte er. Dieser spezielle Bereich der Pflege sei anfälliger für Falschabrechnungen und Pflegemängel als die Pflege im Allgemeinen, weil hier die Patienten oft nicht bei Bewusstsein sind und somit keine Auskunft darüber geben können, ob sie gut versorgt werden.

Für den AOK-Chef sind Kontrollmängel nicht das einzige Problem dieses wachsenden Sektors, der zum Teil davon lebt, Menschen, die nie wieder Bewusstsein erlangen werden, über Jahre hinweg an Maschinen angeschlossen am Leben zu erhalten. Litsch rief dazu auf, eine ethische Diskussion über die Sinnhaftigkeit zu führen. „Wir als Gesellschaft sollten uns damit auseinandersetzen, welchen Stellenwert die ‚absolute Machbarkeit der ambulanten Versorgung‘ für uns hat“, sagte er.

Für die gesetzlichen Krankenkassen sind die außerklinischen Intensivpflegepatienten in kurzer Zeit zu einem immensen Kostenfaktor geworden. Für die Versorgung eines einzigen Patienten fallen pro Monat um die 25.000 Euro an. Welchen Stellenwert die Summe von fast sechs Milliarden Euro an Ausgaben im vergangenen Jahr hatte, zeigt der Vergleich mit den Ausgaben der Pflegeversicherungen für „gewöhnliche“ Pflegebedürftige: Die Versorgung dieser rund 3,3 Millionen Menschen kostete im vergangenen Jahr rund 38,5 Milliarden Euro.